Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

3.5.1818 (Nr. 122)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 122. Sonntag, den 3. Mai. 1818.

Freie Stadt Frankfurt. — Nassau. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. — Oestreich. — Preussen. (Achen.) — Schweiz. — Türkei.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 1. Mai. Vorgestern sind Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar hier durch nach Bad-Ems gereiset. Der k. k. östreich. Minister und Präsident des sich hier versammelnden Militärausschusses, Freiherr v. Wessenberg, ist gestern von einer nach Italien gemachten Reise wieder hier eingetroffen. Am nämlichen Tage sind hier angekommen: der kön. würtemberg. Generalmajor, Freihr. v. Varnbüler; der königl. sächs. Major, Freihr. v. Minkwitz, und der kurhess. Obrist, Hr. v. Ochs, sämmtlich Abgeordnete beim Militärausschusse. — Zu Leipzig starb am 22. v. M. der verdiente Lehrer an der dortigen Universität, Dr. K. A. G. Keil, erster Professor der Theologie ꝛc., im 63. Jahre seines Alters.

Nassau.

Beschluß des herzogl. Edikts zur Bestimmung der äussern Verhältnisse der evangelisch-christlichen Kirche. §. 14. Die Dekane haben neben dem ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer und in ihrem Dekanatsbezirk sich aufhaltenden Kandidaten, und zugleich die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen. In dieser doppelten Beziehung haben sie über die Sittenreinheit sämtlicher in ihrem Bezirk angestellter oder nicht angestellter Geistlichen zu wachen, auch deren fortgesezte wissenschaftliche Ausbildung sich angelegen seyn zu lassen. Ausser den zu diesem Behuf angeordneten Konferenzen und von ihnen einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln werden sie die Pfarreien ihres Dekanats auf Kosten der betreffenden Kirchenfonds jährlich wenigstens einmal, überdies aber auch, wenn besondere Umstände es nöthig machen sollten, unter gleichzeitiger Anzeige an den Gen. Superintendenten, ausserordentlich visitiren, und das darüber abgehaltene Protokoll an denselben einsenden. Sie sind berechtiget, Dienstvernachlässigungen oder Unterlassung der den Pfarrern ertheilten Vorschriften nach fruchtloser Ermahnung mit Einziehung eines Viertelprozents vom Dienstgehalt zu bestrafen, haben aber gleichzeitig dem Gen. Superintendenten die Anzeige davon zu machen. Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf vierzehn Tage Urlaub, haben aber davon den Gen. Superintendenten zu benachrichtigen, und während der Abwesenheit für die interimistische Dienstversehung zu sorgen. Ein gleiches liegt ihnen während einer nicht länger als vierzehn Tage dauernden Krankheit derselben ob, und in beiden Fällen können sie, wenn sich kein geprüfter Kandidat in ihrem Dekanatsbezirk befindet, die benachbarten Geistlichen zur Aushülfe anweisen. Auf dieselbe Weise sorgen sie bei dem Ableben eines Pfarrers für die augenblikliche Dienstversehung unter Verpflichtung der alsbaldigen Anzeige an den Gen. Superintendenten und an die Regierung. Sie haben die Ausscheidung und Ausgleichung der Pfarreinkünfte zwischen abgehenden und neu eintretenden Pfarrern, oder wenn der Zentralkirchenfond die Interkalargefälle zu beziehen hat, mit diesem zu besorgen, vorbehaltlich des Rekurses an den Gen. Superintendenten und an die Regierung. §. 15. Der Gen. Superintendent führt die obere Aufsicht über die gesammte evangel. christliche Geistlichkeit. Er hat die Mitsorge für die Erhaltung und zwekmäßige Verwaltung sowohl des geistlichen Standes-, als des ganzen Kirchenvermögens. In beiden Beziehungen steht er unmittelbar unter Unserer Landesregierung, deren beständiges korrespondirendes Mitglied er ist. Er hat die Ordination der nach vorschriftmäßiger Prüfung rezipirten Kandidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen, oder nach Gutfinden durch die betreffenden Dekane vornehmen zu lassen. Er ertheilt seinen Untergebenen bis auf vier Wochen Urlaub, und sorget alsdann, wie bei anhaltender Krankheit, oder erfolgtem Ableben eines Geistlichen, für die interimistische Dienstversehung, stets jedoch unter der Verpflichtung alsbaldiger Anzeige an die Regierung. Er bereiset einmal jährlich die ihm untergebenen Dekanatsbezirke auf Kosten des Zentralkirchenfonds, und legt das darüber abgehaltene Visitationsprotokoll, nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen, der Landesregierung vor.

Er ist berechtiget, seinen Dienstuntergebenen Verweise zu ertheilen, und bis zur Einziehung eines Prozents von ihrem Einkommen zu bestrafen. §. 16. In Betreff einer den veränderten Verhältnissen der in Unserm Herzogthum nun vereinigten evangel. christlichen Kirche entsprechenden zwekmäsigen Liturgie, werden wir die nöthigen Anordnungen erlassen, sobald die nach Masgabe Unsers Edikts vom 11. Aug. v. J. dafür angeordnete besondere Kommission ihre demnächst von Unsern Gen. Superintendenten zu begutachtende Arbeiten vollendet haben wird. Die äussere Kirchenzucht beschränket sich, neben der zur Aufrechthaltung der Dienstunterordnung und einer wirksamen Aufsicht über die getreue Amtsführung nothwendigen Disziplinareinrichtung für die bei der Kirchenverwaltung Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äussern von der kompetenten Polizeibehörde, auf Ersuchen des Kirchenvorstandes, zu verfügenden Zwanges, nöthigenfalls aufrecht zu erhaltenden Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich: 1) Verehelichung nach kirchlichem Ritus; 2) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern; 3) Religionsunterricht und Konfirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche; 4) äussere Feier der Sonn- und Feiertage nach den darüber bestehenden Vorschriften; 5) Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesezlichen Bestimmungen; 6) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter. §. 17. Einer jeden einzelnen Kirchengemeinde verbleibt das Eigenthum des für den religiösen Kultus bestehenden vom Schul- und Armenvermögen getrennt zu verwaltenden Vermögens. Die Unterhaltungskosten der Kirchen- und Pfarrgebäude und andere Kirchenbedürfnisse sind, auch wenn solche bisher von der bürgerlichen Gemeinde bestritten wurden, ausschließlich von der Kirchengemeinde zu übernehmen, in so fern nicht Kirchenpatrone, Zehntherrn ꝛc. dazu verpflichtet sind. Die dazu erforderlichen Hand- und Spanndienste leisten die Mitglieder der Kirchengemeinde nach Erfordern der Umstände unentgeldlich. Sämmtliche Pfarreien werden zur Berüksichtigung bei künftigen Erledigungsfällen nach ihrem Ertrag in fünf Klassen, nämlich: von 600 bis 750 fl., von 750 bis 1000 fl., von 1000 bis 1200 fl., von 1200 bis 1500 fl., von 1500 bis 1800 fl., eingetheilt. Allen weniger als das Minimum ertragenden Pfarreien soll das daran Fehlende aus dem Kirchenfond zugelegt, und dieser nach den Umständen einen Zuschuß aus dem Zentralkirchenfond erhalten. Das Defizit für den Normalgehalt der Dekane und Gen. Superintendenten wird aus dem Zentralkirchenfond zugelegt u. s. w. So gegeben, Biberich, den 8. April 1818. Unterz. Wilhelm.

Frankreich.

Paris, den 29. April. Die Pairskammer sezte in ihrer gestrigen Sitzung die Diskussion über die persönliche Haft der Schuldner fort. — In der Deputirtenkammer stattete gestern zuvörderst die Petitionskommission über die Bitte einer Urenkelin des berühmten tragischen Dichters Corneille, ihr den Fortbezug ihrer Pension (von 400 Fr.), neben einem aktiven Gehalt (von 1100 Fr.) als Stempelpapierverwalterin, zu gestatten, Bericht ab. Hr. Bignon nahm sich mit Wärme der Bittstellerin an. Lange nach seinem Tode, sagte er unter andern, macht sich der Mann von Genie noch um die Völker und die Könige durch die Lehren, die er ihnen giebt, verdient; er zeigt den Völkern die Gefahren der Bürgerkriege, den Königen die Gefahren der Tyrannei; er predigt Einigkeit und Vergessenheit durch das Beispiel Augusts; reich und mannichfaltig in seinen Wohlthaten verschaft er zugleich gefühlvollen Seelen Genüsse, die an allen Orten und zu allen Zeiten die reinsten sind; er verschönert das Daseyn von Millionen Menschen, die ihm fremd sind; während er aber der Welt die ganze Erbschaft seiner Meisterwerke hinterläßt, bleibt gewöhnlich seinen Abkömmlingen, mit seinem Namen und Ruhm, nichts als Armuth und Elend. Allerdings finden leztere oft eine großmüthige Unterstützung in der Freigebigkeit der Könige und Großen; diese sind aber ihrer Natur nach vergänglich und beschränkt; auch Mlle. Corneille hat ihrer nicht entbehrt; sie verdankte ihre Erziehung einem Manne, dessen Leben und Tod an alle Tugenden erinnert, dem Hrn. von Malesherbes; sie verdankte eine Pension dem unglüklichen Ludwig XVI.. Diese verehrte Namen und ihre Uebereinstimmung in dem Wohlwollen für Corneille's Blut vor ihnen, meine Herren, aussprechen, heißt, es ihnen unmöglich machen, die ihnen vorgelegte Bitte abzuweisen; wenn etwas dabei zu bedauern ist, so ist es, daß es sich dabei von einer so geringen Summe handelt. Ich trage auf Verweisung der Petition an die Budgetkommission an. Dieser Antrag wurde genehmigt. In der Folge sezte die Kammer die Abstimmung über das Budget fort. Das für die Deckung der diesjährigen Staatsausgaben verlangte Anlehen von 16 Mill. Fr. Renten wurde, unter zum Theil sehr stürmischen Debatten, bewilligt.

Gestern hat die herzogl. Orleans'sche Familie, die im Begriffe steht, ihr Lustschloß zu Neuilly zu beziehen, bei dem Könige und den königl. Prinzen und Prinzessinnen sich beurlaubt.

In der gestrigen Nacht ist Hr. Goupy, Vater, einer der Vorsteher der Bank von Frankreich, und Mitglied der Deputirtenkammer für das Seinedepartement, hier, nach einer langen Krankheit, gestorben. Wegen dieses Todesfalls wird das Wahlkollegium genannten Departement's vor der nächsten Session der Kammer zusammen berufen werden müssen.

Am 21. d. wurden zu Albi die Zeugenverhöre fortsezt, und am folgenden Tage geschlossen. Die Zivilpartei, der Sohn des ermordeten Fualdez, erhielt dann das Wort. Am 23. sollte der kön. Gen. Prokurator mit seinen Anträgen gehört werden.

Londner Blätter vom 24. d. sprechen, nach der Zeitung von Calcutta vom 7. Dez., von einem auf der Insel Ceylon ausgebrochenen gefährlichen Aufstande, geben aber keine nähere Nachrichten.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 68, und die Bankaktien zu 1555 Fr.

Italien.

Die neuste Kasselsche Zeitung enthält folgendes aus Rom: Das Zusammentreten verschiedener deutscher Höfe zur gemeinschaftlichen Berathung der kirchlichen Angelegenheiten erregt hier Aufsehen und Besorgnisse, in so fern die römische Kurie ihren geistlichen Krieg, im Gegensaz des andern, am liebsten und sichersten auf eigenem Grund und Boden führt. Was würde sie vollends sagen, wenn das katholische Deutschland bei dieser Gelegenheit endlich das spät und ungern gegebene Recht der Priesterehe zurükforderte ꝛc.

Oestreich.

Wien, den 26. Apr. Privatbriefe aus Siebenbürgen sprechen von einem heftigen Erdbeben, das zu Hermannstadt statt gefunden habe. Noch fehlt es aber an nähern Nachrichten. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 262 Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu 266.

Preussen.

Eins der lezten Blätter der Achener Zeitung enthielt einen langen Artikel, folgenden wesentlichen Inhalts: Die alle 7 Jahre eintretende Heiligthumsfahrt, dieser für Achen so freudenvolle als interessante Zeitpunkt, nähert sich seiner Erscheinung. Die großen Reliquien, diese hier sorgfältig aufbewahrten Kleinodien, nämlich: das Unterkleid der Mutter Gottes, das sie trug, als sie den Weltheiland gebahr; die Windeln, worin sie denselben wickelte; das Tuch, welches um den Körper des heiligen Johannes, nach dessen Enthauptung, gelegt wurde, und das Tuch, womit man den Unterleib unsers Erlösers am Kreuze bedekte, werden, dem uralten Herkommen gemäß, öffentlich gezeigt, und am 23. Jun. l. J., an den gewöhnlichen Plätzen, die Tücher, worauf die gemeldeten Heiligenthümer bei deren Vorzeigung gelegt zu werden pflegen, feierlich ausgehängt werden. Am 10. Jul. wird sodann mit öffentlicher Zeigung dieser erhabenen Gegenstände der Anfang gemacht, und 14 Tage hindurch damit fortgefahren. Diese von Konstantinopel und Jerusalem durch Gesandtschaften Karl dem Großen zum Geschenk überbrachten Schätze sind von diesem eben so klugen als in dergleichen Fällen vorsichtigen Monarchen in der hiesigen Krönungskirche hinterlegt, und stets mit der genauesten Vorsorge behandelt worden ꝛc.

Schweiz.

Am 26. Apr. wurde zu Stanz, Kantons Unterwalden, die gewöhnliche Landsgemeinde abgehalten. So ruhig sie Anfangs von dem regierenden Landammann Zelger eröfnet wurde, so lärmend wurde sie in der Folge durch die Veranlassung eines gewissen D. von B., der früher wegen gesezwidrigen Getreidehandels seines öffentlichen Amts entsezt, und an Ehre und Gut bestraft worden war, und jezt den Landrath der Ungerechtigkeit und Ueberschreitung seiner Kompetenz anklagte. Da alle vernünftigen Ermahnungen von Seite des Landammanns fruchtlos blieben, so hob derselbe die Landsgemeinde auf, und der Landrath begab sich wieder nach Stanz (die Landsgemeinde wird nämlich zu Wyl, zwischen Stanz und Buchs, gehalten). Das Volk folgte größtentheils; nur D. blieb mit seinen Anhängern. Aber auch diese sahen bald die Gesezwidrigkeit ihres Betragens ein, und zerstreuten sich. D. wurde hierauf ohne Widerstand verhaftet, und nach Stanz auf das Rathhaus abgeführt; das gleiche Schiksal theilten einige seiner lautesten Anhänger mit ihm. Am Montag war schon alles wieder ruhig, und jedermann an seiner Arbeit. — Die Landsgemeinde in Schwyz hingegen gieng ganz ruhig vor sich. Landstatthalter Heding (nicht, wie man vermuthet hatte, Hr. Auf der Maur) wurde Landammann.

Türkei.

Es war in der Nacht vom 20. auf den 21. März, gerade an demselben Tage, wo vor acht Jahren die Flammen 18 Stunden lang heftig in Pera wütheten, als Feuer im dortigen schwedischen Gesandtschaftshause ausbrach. Die Flamme verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß alle, unter den Augen des Großwessiers selbst angewandte Hülfe, und alle Thätigkeit des Toydschi-Baschi vergebens, und das ganze Haus um 6 Uhr Morgens in Asche gelegt war. Mit genauer Noth rettete sich der Gesandte, Hr. v. Palin, sammt seiner Gemahlin und fünf Kindern, in das nächst gelegene Haus des kais. östreich. ersten Gesandtschaftsdolmetschers, v. Testa. Die meisten Effekten verbrannten, und der ganze schöne Garten liegt verwüstet. Am nämlichen Morgen brachen noch zwei Feuersbrünste aus, eine in Konstantinopel bei Kam Kapi, und die andere in Scutari. — Am 11. März wurde der Waridschi-Baschi oder Aufseher der für das Arsenal arbeitenden Faßbinder, ein angesehener Grieche, der unter Chosrew Mehmed Pascha großen Einfluß hatte, und sich mehrere Ungerechtigkeiten und Bedrückungen auf den Inseln des Archipelagus zu Schulden kommen ließ, auf Befehl des Sultans enthauptet. Gleiches Schiksal hatte ein junger Grieche, der vor zwei Jahren zum Islamismus übergetreten war, späterhin diesen Schritt bereute, aber keineswegs zu bewegen war, wie so viele andere Renegaten, heimlich zu entwischen, sondern ungeachtet aller Vorstellungen, selbst des Großwessiers, seinen öffentlich begangenen Fehler auch öffentlich, sey es auch mit dem Leben, büßen wollte. Sein Leichnam wurde am dritten Tage nach der Enthauptung dem Scharf-

richter von dem griechischen Popen um 850 Piaster abgekauft, und nach der Insel Proti (im Mare di Marmora) geführt, um daselbst beerdigt zu werden. — Eine neue Verordnung, kraft welcher die fränkischen Gold- und Silbermünzen, in Vergleich mit den türkischen, weit unter ihrem wahren Werthe angenommen werden sollen, wird mit vieler Strenge vollzogen. — Der neue Großadmiral Itschkli Ahmed Pascha ist am 22. März zu Konstantinopel angekommen, und hat am folgenden Tage seinen feierlichen Einzug gehalten.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

1. Mai	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll 10 1/10 Linien	10 8/10 Grad über 0	Nordost	58 Grad	wenig heiter
Mittags 2	27 Zoll 8 8/10 Linien	17 5/10 Grad über 0	Nordost	46 Grad	ziemlich heiter
Nachts 11	27 Zoll 8 1/10 Linien	10 Grad über 0	Nordost	57 Grad	heiter, Gewitter

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Von den herrschaftlichen Speichern der diesseitigen Verwaltung werden

Donnerstags, den 7. Mai, zu Kork:
50 Viertel Weizen,
70 — Gerst,
30 — Haber,

Freitags, den 8. Mai, zu Bischofsheim:
40 Viertel Weizen,
40 — Korn,
40 — Gerst,
40 — Haber,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, gegen baare Zahlung versteigert, und bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen.

Kork, den 19. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Otto.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 7. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, werden ebermals auf dem hiesigen Domainenverwaltungsbureau in abgetheilten kleinen Partien versteigert:

3 Viertel Weizen,
8 — Korn,
20 — Gerste,
80 — Dinkel oder Feeß,
25 — Haber,
14 — Welschkorn,

welches den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird, um sich hierbei einfinden zu können.

Oberkirch, den 21. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Walter.

Mannheim. [Schlosserarbeiten rc. - Versteigerung.] In der Behausung Lit. Q 2 Nr. 2 werden Dienstag, den 12. Mai 1818, die zur Verlassenschaft des verlebten Burgers und Schlossermeisters Adam Laubinger gehörigen verfertigten Schlosserarbeiten jeder Art, wie auch das vollständige Werkzeug, für Feuer- und Metallarbeiten dienlich, öffentlich freiwillig gegen baare Bezahlung versteigert, und mit den gefertigten Arbeiten angefangen werden.

Mannheim, den 1. Mai 1818.

Flehingen. [Oehl-, Mahl- und Gipsmühlen-Verpachtung.] Es ist eine in Flehingen gelegene gut eingerichtete Oehl-, Mahl- und Gipsmühle auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. Dieselbe kann sogleich bezogen werden. Das Nähere darüber ist zu erfahren bei

Papierfabrikant Strauß daselbst.

Dorf Kehl. [Anzeige u. Gesuch eines Associé.] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er im Dorf Kehl eine wohleingerichtete Tabaksfabrik besitzet, allwo 3000 bis 4000 Zentner Tabak fabrizirt werden können, und sucht hierzu einen anständigen Associé, welcher dieses Geschäft schon ein wenig verstehet, um mit ihm gemeinschaftlich die Fabrikation fortzusetzen. Das Nähere ist an obiger Stelle zu erfahren.

Georg Heim, Sohn.

Amalienbad, bei Durlach. [Anzeige.] Der Unterzeichnete hat hiermit die Ehre, ein hochverehrliches Publikum gehorsamst zu benachrichtigen, daß er sein Bad, das Amalienbad, bei Durlach, genannt, wiederum auf das Beste und Reinlichste eingerichtet hat, so daß er alle hochverehrungswürdige Bad-Liebhaber versichern darf, daß sie in dieser Hinsicht gewiß jederzeit zufrieden seyn werden.

Auch wird er gute Speisen und Getränke um möglichst billige Preise, auf Verlangen, verabreichen, sich die prompteste und reinlichste Bedienung angelegen seyn lassen, um jedermann zufrieden zu stellen.

Er bittet hiermit ein hochverehrungswürdiges Publikum gehorsamst, ihn sowohl bei seiner Badanstalt, als bei seiner Wirthschaft mit zahlreichem Zuspruch hochgeneigtest zu beehren.

Amalienbad, bei Durlach, den 30. Apr. 1818.

Badwirth Weissinger.

Anzeige.

Ludwig Piquet, Lehrer einer Anstalt zu Neufchatel, nimmt junge Leute bei sich auf, welche er nach Grundsätzen Schön- und Rechtschreiben, die französische Sprache, Religion, Geschichte, Erdbeschreibung, die gesammte Rechenkunst, die Götterlehre und die lateinische Sprache lehrt. Der Preis in seiner Anstalt ist jährlich 30 Louisd'or, zahlbar nach dem Verlauf von 3 bis 6 Monaten oder einem Jahr, nach der Bequemlichkeit der Eltern. Er hofft, daß er durch seine Sorgfalt das Vertrauen verdient, mit dem man ihn beehren wird.

Man hat sich wegen des Nähern entweder an ihn selbst, oder an den Herrn Ignaz Huber, Handelsmann zu Achern im Großherzogthum Baden, zu wenden. Auf Verlangen übernimmt auch Hr. Chr. Griesbach in Karlsruhe die Beförderung diesfallsiger Anfragen.